



Beitragsordnung SG Duisburg-Süd 98/20 e.V.

gültig ab 01.01.2024 für alle Mitglieder

Aufnahmegebühren: (einmalig) 16,00 €

Zudem wird eine jährliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 12,00 € berechnet. Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entfällt diese Pauschale.

1. SG Grundbeitrag		
Grundbeitrag	<i>½ – Jahr</i>	Jahr
Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 €	54,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	40,00 €	80,00 €
2. Abteilungsbeitrag		
Fußball Senioren	55,00 €	110,00 €
Fußball Junioren	42,00 €	84,00 €
Handball Senioren	36,50 €	73,00 €
Handball Junioren	42,00 €	84,00 €
Leichtathletik Senioren	27,00 €	54,00 €
Leichtathletik Junioren	27,00 €	54,00 €
Badminton Senioren	47,00 €	94,00 €
Badminton Junioren	42,00 €	84,00 €
Turnen Senioren	26,00 €	52,00 €
Turnen Junioren	27,00 €	54,00 €
Kraftsport Senioren	53,00 €	106,00 €
Kraftsport Junioren	33,00 €	66,00 €
Karate Senioren	85,00 €	170,00 €
Karate Jugend	68,00 €	136,00 €
Kampfsport Senioren	20,00 €	40,00 €
Kampfsport Junioren	21,00 €	42,00 €
Passive Mitglieder	25,00 €	50,00€

Familienbeitrag:

Wenn von einer Familie mindestens drei Personen in der SG sind und in einer Hausgemeinschaft leben: Der niedrigste Beitrag innerhalb der Familie reduziert sich um 50 %. *

Der Austritt aus dem Verein ist nur in schriftlicher Form mit einer Frist von 14 Tagen zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) (Datum des Eingangs) und nur an die Anschrift des Vereins zu senden.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Übungsleiter:

Lizenzierte und im Verein aktive Übungsleiter, werden während ihrer Übungsleitertätigkeit von ihrer Beitragspflicht befreit. Bei Beendigung der Tätigkeit ist ab dem darauffolgenden Monat, der reguläre Beitragssatz. (für das laufende Jahr der anteilige Jahresbetrag)

Schüler und Studenten

Schüler und Studenten über 18 Jahre müssen eine schriftliche Bescheinigung der Geschäftsstelle einreichen und zahlen danach den Jugendbeitrag der entsprechenden Abteilung. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung mit Fristeinholung. Bei fehlendem Folgenachweis wird automatisch der normale Beitrag fällig. Rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. Diese Regelung gilt nur bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Beitrags- und Gebührenentrichtung

Die Beiträge bestehen grundsätzlich aus dem Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag.

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, in dem der Antragsteller satzungsgemäß aufgenommen wurde (schriftliche Aufnahmebestätigung wurde zugesandt). Die Mitgliedsbeiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren immer zum Anfang eines jeden Jahres oder Halbjahres im Voraus erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der normale Beitragseinzug erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug jährlich zum 1. Februar bei jährlichem Einzug oder zum 1. Februar und 1. August bei halbjährlichem Einzug.

Mahnwesen

Wird die mit Bankeinzug eingezogene Forderung des Vereins vom Bankinstitut des Mitglieds nicht eingelöst, wird das Mitglied schriftlich durch die Geschäftsstelle angemahnt. Die Kosten der Rücklastschrift trägt der Verursacher. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben. Mitglieder, die trotz Zahlungserinnerung mit ihren Beitragszahlungen in Rückstand sind, können bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beitragsforderungen (bzw. bis zum Ausschluss aus dem Verein gem. Satzung) von der Teilnahme an Sportangeboten des Vereins ausgeschlossen werden. Mahnungen mit Verzug werden als 2. Mahnung in Erinnerung gebracht. Für diese Mahnung wird eine weitere Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.

* Beispiel: Vater macht Kraftsport, Mutter turnt, Kind spielt Fußball:

Vater: 186 € + Mutter: 132 € (-66€) + Kind: 138 € = 389 €

Ersparnis = 66 €